Verwaltungsbezirk Amstetten

Land Niederösterreich

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strengberg hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 beschlossen:

## **VERORDNUNG**

## über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

im Gebiet der Marktgemeinde Strengberg

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 1/2015 in der derzeit gültigen Fassung, wird mit € 610,00 festgesetzt.

	D D"
	Der Bürgermeister

Johann Bruckner

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg:

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am: